

Bebauungsplan „Hinter der Kirche Änderung 3“ in Bihlafingen Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bauausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 10.01.2022 den Abwägungsvorschlägen und dem überarbeiteten Bebauungsplanentwurf „Hinter der Kirche Änderung 3“ mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt. Ferner hat der Bauausschuss die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans „Hinter der Kirche Änderung 3“ mit örtlichen Bauvorschriften wird für die Dauer eines Monats erneut öffentlich ausgelegt. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Ortschaft Bihlafingen, westlich des Hans-Keller-Wegs. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Bihlafingen: 240, 240/1, 240/2, 242, 242/2, 252, 252/1 bis 252/78 und 943 (Teilfläche).

Anlass der dritten Bebauungsplanänderung ist, das Wohngebiet als Allgemeines Wohngebiet im ländlichen Raum zu erhalten und den Gebietstyp nicht durch andere Nutzungen zu konterkarieren.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt. Nach § 13 (3) S. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) BauGB und § 10a (1) BauGB abgesehen.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB statt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften liegt **vom 21.01.2022 bis einschließlich 22.02.2022** im Rathaus, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 307/308, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem stehen die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften elektronisch unter der Internetadresse <http://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> zur Verfügung. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Auf Grund der aktuellen Situation ist das Rathaus nur beschränkt zugänglich. Um Wartezeiten im Eingangsbereich zu vermeiden, bitten wir Sie, möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren. Hierfür



steht Ihnen Frau Flesch (07392 704-267) gerne zur Verfügung. Alle ausgelegten Unterlagen stehen auch unter der o. g. Internetadresse für Sie zur Einsicht bereit.

gez. Eva-Britta Wind, Erste Bürgermeisterin

Laupheim, 11.01.2022

